

Antrag auf Anerkennung von Leistungen

gemäß § 24(5) des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Im Rahmen der Anerkennung können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium angerechnet werden.

Angaben zur Person

weiblich männlich divers

Nachname

Vorname

Geburtsdatum, -ort

Staatsangehörigkeit

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Angestrebtes Studium

Studiengang

Abschluss (B.A./M.A.)

Fachsemester

Termine und einzureichende Unterlagen

Bis zum 15. Januar für das Sommersemester bzw. 15. Juli für das Wintersemester
an die Fachhochschule Potsdam, Studien- und Prüfungs-Service, Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam.

Lebenslauf mit Angaben, in welcher Weise die für die Anerkennung von Leistungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden.

Zeugniskopien über die schulische und (gegebenenfalls) berufliche Ausbildung (Hoch- oder Fachhochschulreife sowie Berufsausbildung).

ggf. Nachweise über die Teilnahme an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

ggf. Kopie/n der Bescheinigung/en über Art, Dauer und Ort der beruflichen oder praktischen Tätigkeit.

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie:

- ▶ Der Aufnahme des Studiums in zulassungsbeschränkten Studiengängen kann nur bei vorhandener Studienplatzkapazität zugestimmt werden.
- ▶ Zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand reichen Sie nur die geforderten Unterlagen ein. Legen Sie diese nicht in Klarsichthüllen oder Bewerbungsmappen. Die amtlich beglaubigten Kopien müssen erst zur Immatrikulation vorgelegt werden.
- ▶ Die Antragsunterlagen werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens vernichtet.